Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5021

31.07.89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4714 —

Zwangsmaßnahmen gegen die türkische Minderheit in Bulgarien

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat mit Schreiben vom 27. Juli 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Berichten aus jüngster Vergangenheit ist zu entnehmen, daß es in Bulgarien durch Assimilationskampagnen der Regierung gegenüber der in Bulgarien lebenden 1 Million Türken zu schweren Auseinandersetzungen gekommen ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Menschenrechtspolitik und die Menschenrechtsverletzungen der bulgarischen Regierung gegenüber den in Bulgarien lebenden türkischen Menschen?

Seit 1984 gab es in den Siedlungsgebieten der türkischen Minderheit in Bulgarien eine Kampagne, in deren Verlauf die bulgarischen Staatsangehörigen, die sich zur türkischen Minderheit rechnen, aufgefordert wurden,

- ihre türkischen Namen in bulgarische zu ändern,
- in der Öffentlichkeit nur noch bulgarisch zu sprechen sowie
- ihre religiösen Gebräuche und Vorschriften (u. a. Beschneidung) nur noch in der Form, die den Moslems bulgarischer Volkszugehörigkeit erlaubt ist, zu befolgen.

Dessen ungeachtet hat die türkische Bevölkerungsgruppe in ihrer Gesamtheit ihre kulturelle Identität bewahrt.

Allerdings gibt es entgegen der Situation in den 60er Jahren heute keine Schulen mit türkischem Unterricht, keine türkischsprachige Presse oder Rundfunk- und Fernsehprogramme mehr.

Die bulgarische Regierung stellt sich auf den Standpunkt, nach Erfüllung früherer Aussiedlungsabkommen mit der Türkei seien

in Bulgarien keine Angehörigen der türkischen Minderheit mehr verblieben, sondern nur noch bulgarische Moslems. Sie bemühte für diese Feststellung eine Reihe von bulgarischen Wissenschaftlern (Historiker, Ethnologen), aber auch Äußerungen ausländischer Wissenschaftler, Diplomaten und Schriftsteller sowie türkische Quellen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Anzahl der bei den Auseinandersetzungen in Bulgarien verletzten oder zu Tode gekommenen Menschen?

Über die Zahl der Opfer der Zwischenfälle von Ende Mai liegen einander widersprechende Informationen vor. Nach Angaben der bulgarischen Regierung fanden bei den jüngsten Auseinandersetzungen sieben Personen den Tod, darunter ein Milizbeamter. Die Anzahl der Verletzten wurde mit 28 angegeben, darunter ebenfalls Angehörige der Sicherheitskräfte, die Zahl der Verhafteten mit 40.

3. Wie viele in Bulgarien lebende Türken sind seit den jüngsten Auseinandersetzungen aus Bulgarien ausgewiesen worden?

Hierzu verfügt die Bundesregierung über keine gesicherten Erkenntnisse. Nach türkischen Angaben sind seit Beginn der Ausreisewelle bis Ende Juni über 80 000 Angehörige der türkischen Minderheit in die Türkei gekommen. Angaben über die Zahl der Personen, die ausgewiesen worden sind, wurden nicht gemacht.

4. Hat die Bundesregierung diese schwere Form der Menschenrechtsverletzungen offiziell kritisiert, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten ergriffen, um die bulgarische Menschenrechtspolitik zu beanstanden?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Respektierung der Menschenrechte ein. Sie hat deshalb zur Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien von Anfang an eine konsequente Haltung eingenommen. Wegen des Schicksals dieser Minderheit ist sie seit langem gegenüber der bulgarischen Regierung vorstellig geworden und hat ihre Besorgnis bereits bei früheren Gelegenheiten auf verschiedenen Ebenen mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht:

So hat der Bundesminister des Auswärtigen in einem Artikel vom 22. Januar 1987 zum Wiener KSZE-Folgetreffen auf die Diskriminierung der türkischen Minderheit in Bulgarien hingewiesen. Auch bei seinen Gesprächen in Sofia im Juli 1987 stand dieses Thema erneut auf der Tagesordnung. Es war auch Gesprächsgegenstand beim Staatsbesuch des Bundespräsidenten im November 1988 in Bulgarien. Wegen der jüngsten Zwischenfälle ist die Bundesregierung bereits im Vorfeld der Pariser Menschenrechtskonferenz mehrfach bei der bulgarischen Regierung vorstellig

geworden. Sie hat ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht und umfassende Informationen angemahnt, weil die Ermittlung eines zuverlässigen Gesamtbildes durch widersprüchliche Meldungen und den Umstand, daß sich die jüngsten Vorfälle in für Ausländern unzugänglichen Gebieten zugetragen haben, erschwert werden.

Konkrete Maßnahmen der Bundesregierung aus jüngster Zeit

- 19. Mai 1989: Demarche unseres Botschafters beim bulgarischen Vize-Außenminister Gozew.
- 31. Mai 1989: Ansprache des Themas durch Frau Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer gegenüber dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses der bulgarischen Volksversammlung, Milko Balew.
- 9. Juni 1989: Ansprache durch Leiter der deutschen KSZE-Delegation in der Plenarerklärung vom 9. Juni 1989 beim Pariser Menschenrechtstreffen.
- 16. Juni 1989: Ansprache gegenüber dem bulgarischen Botschafter durch den zuständigen Unterabteilungsleiter im Auswärtigen Amt.
- 22. Juni 1989: Nachdem unser Vorschlag einer Demarche der Präsidentschaft im Namen der Zwölf in Sofia im Kreise der Partner keinen Konsens gefunden hat, erhielt unser Botschafter in Sofia Weisung, wegen der Lage der türkischen Minderheit das Verfahren nach Stufe I des Wiener Abschließenden Dokuments in Gang zu setzen. Dies ist am 22. Juni 1989 geschehen.
- 27. Juni 1989: Ansprache des Themas durch Staatssekretär Dr. Sudhoff gegenüber dem bulgarischen Botschafter in Bonn.
- 28. bis 30. Juni 1989: In seinen Gesprächen mit dem bulgarischen Außenminister vom 28. bis 30. Juni 1989 hat der Bundesminister des Auswärtigen seine Sorge wegen der Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien zum Ausdruck gebracht.

5. Sollte die Bundesregierung bisher keinerlei öffentliche Beanstandung vorgenommen haben, warum nicht? Was gedenkt sie zu tun?

Entfällt (vgl. Frage 4).

6. Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß bisher vor allem von türkischer Seite die Menschenrechtsverletzungen in Bulgarien kritisiert wurden, den Versuch der türkischen Regierung, ihre Menschenrechtspolitik gegenüber der kurdischen Bevölkerungsgruppe und Andersdenkenden im eigenen Lande zu relativieren?

Nein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn; Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333